II-6287 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

BUNDESMINISTERIUM FÜR

des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

## AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

WIEN.

DVR: 0000060

2876 IAB

Z1. 176.08.68/52-IV.5/88

1988 -12- 2 9

Parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Dr. Gugerbauer, Hintermayer und Dr. Ofner an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten betreffend Erleichterungen

zu 29351J

für Altösterreicher (Nr. 2935/J)

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrats

Parlament

Wien

Die Abgeordneten Dr. Gugerbauer, Hintermayer und Dr. Ofner haben am 10.11.1988 unter Nr. 2935/J unter Bezugnahme auf die Entschließung des Nationalrates E 83-NR/XVII.6.P. v. 19.Oktober 1988 betreffend Maßnahmen der Bundesregierung zu Gunsten der bedrohten Minderheiten in Rumänien an mich eine schriftliche Anfrage betreffend Erleichterungen für Altösterreicher gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

"Welche Maßnahmen haben Sie zur Umsetzung der genannten Entschließung bisher bereits getroffen bzw. was werden Sie diesbezüglich noch veranlassen?"

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

"Die Entschließung, auf die die Anfrage Bezug nimmt, hatte folgenden Wortlaut: "Die Bundesregierung wird ersucht, alle Möglichkeiten zu ergreifen, die es rumänischen Staatsbürgern, deren Vorfahren aus dem Gebiet der heutigen Republik Österreich nach Rumänien auswanderten, erleichtert, nach Österreich zu kommen und sich in Österreich niederzulassen. Insbesonders soll diesen Altösterreichern nach

ihrer Ankunft in Österreich das Recht auf raschestmögliche Erlangung der österreichischen Staatsbürgerschaft eingeräumt werden.

Diese Entschließung betrifft somit folgende Maßnahmen:

- a) Maßnahmen zur erleichterten Einreise für bestimmte "Altösterreicher"
- b) Maßnahmen zur Erleichterung der Niederlassung für bestimmte "Altösterreicher"
- c) Maßnahmen zur raschestmöglichen Erlangung der österreichischen Staatsbürgerschaft für bestimmte "Altösterreicher"

Vorauszuschicken ist, daß die oben angeführten Maßnahmen, soweit sie überhaupt in die Kompetenz des Bundes fallen, nicht zum Kompetenzbereich des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten, sondern zum Kompetenzbereich des Bundesministers für Inneres gehören

Die Vollziehung des geltenden Staatsbürgerschaftsgesetzes 1985 fällt in den Kompetenzbereich der Länder.

Das Bundesministerium für Inneres ebenso wie die Länder werden jedoch die der Kompetenzlage entsprechende volle Unterstützung des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten bei allen jenen Maßnahmen finden, die sie in Entsprechung der von ihnen zitierten Entschließung des Nationalrats zu treffen gedenken.

Unbeschadet der Kompetenzlage hat das
Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten Kontakte mit
den in Betracht kommenden Landesregierungen aufgenommen, um mit
diesen Stellen die auftretenden Probleme und
Lösungsmöglichkeiten zu erörtern. Hiezu zählen unter anderem
Arbeitsbewilligungen, Status, Staatsbürgerschaft, Erlangung der
Ausreisegenehmigung sowie Sozialleistungen in Österreich. Im
besonderen trachte ich festzustellen, welche Bundesländer in

der Lage sind, Angehörige des fraglichen Personenkreises aufzunehmen. Allenfalls stelle ich die Erlassung bestimmter Verordnungen sowie die Vorbereitung von Gesetzentwürfen auf einzelnen der erwähnten Gebiete zur Erwägung.

Eine Schwierigkeit bei der Frage des Erwerbs der Staatsbürgerschaft wird darin gesehen, daß die bevorzugte Behandlung einer ganzen Bevölkerungsgruppe bei der Einbürgerung nicht mit dem bestehenden Staatsbürgerschaftsrecht vereinbar ist. Daneben stellt sich auch die Frage nach der Vereinbarkeit mit von Österreich übernommenen internationalen Verpflichtungen. Hingegen dürfte die insgesamt wohlwollende Behandlung von Einzel-Einbürgerungsanträgen von einwanderungswilligen Angehörigen des gegenständlichen Personenkreises in Zusammenarbeit mit in Frage kommenden Landesregierungen erzielbar sein.

Die zuständigen Abteilungen meines Ressorts sowie die in Frage kommenden Vertretungsbehörden wurden angewiesen, die auswanderungswilligen "Altösterreicher" in allen Belangen, insbesondere hinsichlich des Erwerbs der Staatsbürgerschaft, der Einwanderungsgenehmigung und der Arbeitsaufnahme bestmöglich zu beraten.

Der Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten